

## **Liste 5                    Muster - Positivliste Gütekriterien a. und b.**

Der Muster-Positivliste wird in unregelmäßigen Abständen von der Gütegemeinschaft angepasst. Eine aktuelle Version der Positivliste steht auf der Internetpräsenz der Gütegemeinschaft unter <http://www.gmkev.de> zur Verfügung.

### **Anwendungsbereich Gütekriterium a.:**

Das Gütekriterium a. kommt bei allen **Anfragen o. ä.** zum Tragen, die Verwaltungsverfahren betreffen, für die bei Antragstellung das Gütekriterium "Erste Informationen zum Verfahren" anzuwenden ist.

Die Anwendung ist entbehrlich, wenn die Anfrage innerhalb von 3 Arbeitstagen beantwortet wird.

Das Kriterium ist ebenfalls für die Fälle als entbehrlich zu behandeln, in denen das Kriterium "Erste Informationen zum Verfahren" zur Anwendung kommt und die hier gestellten Anforderungen miterfüllt werden.

### **Anwendungsbereich Gütekriterium b.:**

Das Gütekriterium b. kommt bei den mittelstandsrelevanten Verwaltungsverfahren zum Tragen, bei denen ein gültiger Antrag gestellt wurde.

Die Anwendung ist entbehrlich, wenn die Genehmigung innerhalb von 7 Tagen erteilt wird.

### **Abgrenzung a. und b.:**

Aus den Anwendungsgebieten der beiden Gütekriterien lässt sich ablesen, dass grundsätzlich bei allen Anträgen in Genehmigungsverfahren das Gütekriterium b. anzuwenden ist.

Bei Anfragen, Bitten um Informationsunterlagen usw., die keinen offiziellen Antrag darstellen ist Gütekriterium a. anzuwenden.

### **Einschränkung der Dokumentationspflicht**

Die Gütegemeinschaft hat beschlossen, eine Liste zu erstellen, die dem Fremdüberwacher die Möglichkeit gibt, für die Dokumentationspflichten eine klare Abgrenzung vorzunehmen.

Schwerpunkte bilden hier die Verfahren im Umwelt-, Bau- und Ordnungsrecht sowie Verfahren nach Straßenverkehrsrecht.

Die Positivliste schränkt allerdings nur die Dokumentationspflicht ein, nicht den Anwendungsbereich des Gütekriteriums b.

Das Gütekriterium a. gilt als eingehalten wenn

- im Verwaltungswegweiser ein Leistungsversprechen aufgenommen wurde, dass auf Anfragen innerhalb von 3 Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung von der Kommune an den Unternehmer erfolgt und

- eine interne Handlungsanweisung in der Mitgliedskommune existiert, welche die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Versand einer Eingangsbestätigung nach den Vorschriften des Kriteriums a. verpflichtet

Die Einhaltung des Gütekriteriums b. muss dagegen dokumentiert werden.  
Zur Orientierung des Fremdüberwachers ist die Einhaltung des Gütekriteriums bei folgenden Verwaltungsverfahren zu dokumentieren:

Bereich	Verfahren	Grundlage
Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	Erlaubnis für den gewerblichen Güterverkehr	§ 3 GüKG
Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	Taxi- und Mietwagenkonzession	PersBefG
Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	Genehmigung von Straßensperrungen	§ 45 StVO
Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot	§ 30 III StVO
Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	Gemeinschaftslizenz	Art. 3 der Verordnung EWG Nr. 881/92
Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	Erlaubnis zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen	
Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	Ausnahmegenehmigung von dem Verbot, Waren auf der Straße anzubieten	§ 46 Abs.1 Ziffer 9 StVO i.V. §33 I Ziff.2 StVO i.V.m §18 StrWG
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Anträge auf Erteilung einer Maklererlaubnis	§ 34 c GewO
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Anträge auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis	§ 2 GastG
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Anträge auf Ausstellung einer Reisegewerbekarte	§ 55 GewO
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Konzession für eine Privatklinik	§ 30 GewO
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Erlaubnis für die Schaustellung von Personen	§ 33a GewO
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten	§ 33c GewO
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Erlaubnis zum Veranstellen anderer Spiele mit Ge- winnmöglichkeiten	§ 33d GewO
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle	§ 33i GewO
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Erlaubnis für das Pfandleihgewerbe	§ 34 GewO
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Erlaubnis für das Bewachungsgewerbe	§ 34a GewO
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Erlaubnis für das Versteigerergewerbe	§ 34b GewO
Ordnungsrecht / Gewer- beangelegenheiten	Erlaubnis für die Immobilien-, Darlehens- und Anlage- vermittlung oder für die Bauträger- und Baubetreuertä- tigkeit	§ 34c GewO

Ordnungsrecht / Gewerbeangelegenheiten	Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	§ 69 GewO
Baurecht	Baugenehmigungsverfahren	
Wasserwirtschaft	Genehmigung zur Errichtung baulicher Anlagen in und an Gewässern	§ 99 LWG
Wasserwirtschaft	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser aus Industrie und Gewerbe (Indirekteinleiter)	§ 58 LWG
Wasserwirtschaft	Veränderungen im Überschwemmungsgebiet	§ 78 WHG
Wasserwirtschaft	Erlaubnis zum Einbau von Recyclingbaustoffen	§ 8 WHG
Wasserwirtschaft	Genehmigung von Kleinkläranlagen	§ 8 WHG
Wasserwirtschaft	Wasserrechtliche Erlaubnisse	
Wasserwirtschaft	Genehmigung nach Wasserschutzonenverordnung	
Wasserwirtschaft	Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen	
Landschaftsschutz	Genehmigungsverfahren nach Naturschutz- oder Landschaftsgesetz	

Von der Anwendung der Gütekriterien a. und b. kann abgesehen werden, wenn sich der Kundenkreis eines entsprechenden Verfahrens damit einverstanden erklärt. Die entsprechende Vereinbarung ist zu dokumentieren.